

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Januar 2024

Nr. 2024/27

## Einheitsgemeinde Buchegg; Ausrichtung des Staatsbeitrags an den Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil mit der Einheitsgemeinde Buchegg

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. September 2023 (SGB 0146a/2023) hat der Kantonsrat der Vereinigung der Einheitsgemeinde Buchegg mit der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil per 1. Januar 2024 zugestimmt.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Grundbeitrag

Aufgrund dieses Zusammenschlusses kann der fusionierten Gemeinde Buchegg gemäss § 190<sup>bis</sup> Abs.1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) pro Gemeinde für die ersten 10'000 Einwohner ein Staatsbeitrag von 100 Franken pro Kopf, für weitere Einwohner 50 Franken pro Kopf, jedoch pro beteiligte Gemeinde mindestens 100'000 Franken ausgerichtet werden. Massgebend sind dabei die Einwohnerzahlen, die per 31. Dezember des dem Fusionsbeschluss an der Urne vorangehenden Jahres, erhoben wurden. Die Urnenabstimmung in den Gemeinden fand am 18. Juni 2023 statt. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik wiesen die beteiligten Gemeinden per 31. Dezember 2022 folgenden Einwohnerbestand auf:

	Einwohner	Betrag
Lütterswil-Gächliwil	348	100'000
Buchegg	2'569	256'900

**Grundbeitrag: 356'900**

Der ordentlich auszahlende Staatsbeitrag für den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zur Einheitsgemeinde Buchegg beläuft sich somit rechnerisch auf 356'900 Franken.

#### 2.2 Förderbeiträge

Gestützt auf § 190<sup>bis</sup> Abs. 3 GG erhalten strukturell schwache Einwohnergemeinden im Sinne des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG vom 30. November 2014; BGS 131.73) bei Gemeindegemeinschaftszusammenschlüssen einen zusätzlichen Förderbeitrag. Dieser setzt sich aus zusätzlichen 100 Franken pro Einwohner/in multipliziert mit dem Betrag des negativen Strukturstärkeindex (SSI 2022) zusammen. Vorliegend weist die Einheitsgemeinde Buchegg einen Strukturstärkeindex von -1 auf und gilt somit auf der Grundlage von § 17 Abs. 3 und 4 FILAG EG i.V.m. § 11 Abs. 1 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAV EG vom 16. Dezember 2014, BGS 131.731) als strukturschwach. Die Voraussetzung für die Ausrichtung eines zusätzlichen Förderbeitrags ist somit erfüllt.

Bei einem Zusammenschluss an dem mindestens eine strukturell schwache Gemeinde beteiligt ist kann an die Projektkosten gemäss § 17 Abs. 3 FILAG EG i.V.m. § 11 Abs. 4 FILAV EG ein Pauschalbeitrag in der Höhe von 30'000 Franken ausgerichtet werden. Die Gemeinde Buchegg hat mit Schreiben vom 26. September 2023 das Gesuch um Ausrichtung des Projektbeitrags an die fusionierte Gemeinde in der Höhe von 30'000 Franken gestellt.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

	Einwohner	Multiplikator (SSI 2022)	Betrag
Lüterswil-Gächliwil	348	0	0
Buchegg	2'569	- 1	256'900
Projektkostenbeitrag			30'000
<b>Förderbeitrag:</b>			<b>286'900</b>

### 2.3 Total auszurichtender Staatsbeitrag

Für den Gemeindezusammenschluss ist der Einheitsgemeinde Buchegg dementsprechend folgender Staatsbeitrag auszurichten (in Franken):

Grundbeitrag:	356'900
Förderbeitrag:	286'900
<b>Total Staatsbeitrag:</b>	<b>643'800</b>

## 3. Beschluss

Gestützt auf § 190<sup>bis</sup> Abs. 1 und 3 GG, § 17 Abs. 3 und 4 FILAG EG und § 11 Abs. 1 und 4 FILAV EG:

- 3.1 Der Einheitsgemeinde Buchegg wird für den Gemeindezusammenschluss per 1. Januar 2024 ein Staatsbeitrag in der Höhe von total 643'800 Franken ausgerichtet.
- 3.2 Der Staatsbeitrag gliedert sich in den Grundbeitrag von 356'900 Franken (Kontierungsvermerk: 3632000/20539), einen zusätzlichen Förderbeitrag von 256'900 Franken (Kontierungsvermerk: 3632000/20539) sowie einen Projektkostenbeitrag in der Höhe von 30'000 Franken (Kontierungsvermerk: 3622503/56964).
- 3.3 Die Einheitsgemeinde Buchegg hat den ausbezahlten Staatsbeitrag in der laufenden Rechnung 2024 (Kontierungsvermerk: 9950.4631.00 - Fusionsbeitrag Kanton Solothurn) zu verbuchen.

- 3.4 Das Departement des Innern, REWE Ddl, wird gebeten, die entsprechende Auszahlung vorzunehmen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Gemeinden (4; STE; DIM; AES; SCN)

Departement des Innern, REWE Ddl, **mit den Aufträgen:**

- 1. Auszahlung 613'800 Franken**, Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf,  
**(Kontierung: 362000/20539)**
- 2. Auszahlung 30'000 Franken**, Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf  
(zu Lasten des Finanz- und Lastenausgleichsfonds **(Kontierung: 3622503/56964)**)  
Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf SO